

Brüssel, den 2. Mai 2023
(OR. en)

8862/23

SOC 280
EMPL 192
SAN 221

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines Mitglieds (Irland) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz – Annahme

1. Nach den Artikeln 3 und 4 des Beschlusses des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz¹ werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt.
2. Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 24. Februar 2022² die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ernannt. Einige Mitglieder und stellvertretende Mitglieder waren jedoch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu ernennen.
3. Das Ratssekretariat hat einen Kandidatenvorschlag (ein Mitglied für Irland) für den neuen Beratenden Ausschuss erhalten (siehe Entwurf eines Beschlusses des Rates in Dokument 8861/23).³

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

² ABl. C 92 vom 25.2.2022, S. 1.

³ Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
- a) den Beschluss des Rates zur Ernennung eines Mitglieds (Irland) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz als A-Punkt anzunehmen und
 - b) zu beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
